

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	20.07.2021
Vorlagen-Nr:	2021/OG/136
Gremium:	Ortsgemeinderat Affler
Sitzung vom:	05.07.2021

Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Affler für das Teilgebiet "Auf der Höh/Am Schäwenweg"; -Sondergebiet Photovoltaik-

- a) Stellungnahmen aus den vollzogenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) / § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**
b) Planbilligungs- u. Planauslegungsbeschluss

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Feststellung von Ausschließungsgründen:

Bei der Überprüfung des Gemeinderates wurde festgestellt, dass bei den folgenden Personen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen:

Steins Herbert, Weimann Wolfgang, Theis Horst, Theis Peter, Müller Theo, Steins Armin.

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 0

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6

(Die gesetzliche Zahl ist ohne den Vorsitzenden, Ortsbürgermeister Herbert Steins, zu ermitteln, da dieser als nicht gewähltes Ratsmitglied gemäß § 22 GemO ausgeschlossen ist.)

Anwesend: 6

Ausgeschlossen nach § 22 GemO: 6

Mindestanwesenheitserfordernis nach § 39 Abs. 1 GemO: 3

Mindestanwesenheitserfordernis nach § 39 Abs. 2 GemO: 2

Der Gemeinderat ist somit weder nach § 39 Abs. 1 noch nach § 39 Abs. 2 GemO beschlussfähig. Da der Ortsbürgermeister, wie auch der Beigeordnete, gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP teilnehmen dürfen, ist auch keine Ersatzbeschlussfassung durch diese gemäß § 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GemO möglich.

Für die Beschlussfassung ist somit ein Beauftragter nach § 124 Abs.1 GemO (Vertretungsbeauftragter) zu bestellen. Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 06.09.2019, Az. 03029/902-11 Herrn Moritz Petry, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Südeifel, zum Beauftragten bestellt und ermächtigt, anstelle des Gemeinderates, des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten, alle Beschlüsse zu fassen und die erforderlichen Entscheidungen bezüglich der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Affler für das Teilgebiet "Auf der Höh/Am Schäwenweg" -Sondergebiet Photovoltaik- zu treffen.

a)

Im laufenden Planaufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wurden auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates Affler die bisher erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrensschritte vollzogen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planentwurfsunterlagen bei der Verwaltung in der Zeit vom 29.03.2021 bis 28.04.2021. Während dieser Zeit ist eine Stellungnahme eingereicht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 24.03.2021 unter Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.2021 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Insgesamt sind hier 19 Stellungnahmen abgegeben worden. Eine Auswertung der eingereichten Stellungnahmen als Beratungsgrundlage für die Entscheidung des Gemeinderates erfolgte durch BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier, in Abstimmung mit der Verwaltung. Eine eingehende Erörterung hierzu erfolgt in der Sitzung.

b)

Das baurechtliche Planaufstellungsverfahren sieht als nächsten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vor. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Kosten werden durch den Investor übernommen.

Beschluss

zu a)

Der Beauftragte beschließt, die eingereichten Stellungnahmen gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros/Verwaltung (s. beigefügte Auswertungstabelle) im weiteren Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu b)

Der Beauftragte stimmt unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu Punkt a den geänderten Planentwurfsunterlagen (s. Anlagen: Planzeichnung mit Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht) zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB / und die benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen